



Fachtag Planung Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach

Inputs zu aktuellen Themen aus dem Landratsamt

Referenten: Dr. Monika Spannenkrebs,
Frank Gmeinder und Isabel Hoever

Biberach, den 06.11.2019



Aktuelle Themen aus dem Gesundheitsamt:

- Masernschutzgesetz
- Sanitärausstattung

Dr. med. Monika Spannenkrebs
Amtsleitung Gesundheitsamt Biberach
Mitglied Landesarbeitsgemeinschaft
Impfen

Masernschutzgesetz:

Zeitplan Stand August 2019

Landratsamt
Biberach



Geplant:

- Inkrafttreten: 1. März 2020
- Impfnachweis Bestand: 31.07.2021



Masernschutzgesetz:

Wesentliche Regelungen

Landratsamt
Biberach



- Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität gegen Masern für bestimmte Personengruppen
- Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen die Nachweispflicht
- Berechtigung zum bereichsübergreifenden Impfen für alle Ärztinnen und Ärzte
- “Digitaler Impfausweis” Ermöglichung der digitalen Dokumentation von Schutzimpfungen

Masernschutzgesetz:

Zielgruppe Kinder

Landratsamt
Biberach



Nach dem aktuellen Entwurf des Masernschutzgesetzes sind folgende Gemeinschaftseinrichtungen von der Nachweispflicht betroffen (§ 33 IfSGneu):

1. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte,
2. Die nach § 43 Abs. 1 SGB V erlaubnispflichtige Kindertagespflege,
3. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen

Nicht betroffen sind die Einrichtungen nach § 33 Nr. 4-5 IfSGneu:

4. Heime
5. Ferienlager

Masernschutzgesetz:

Zielgruppe in Gemeinschaftseinrichtungen Tätige

Landratsamt
Biberach



Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach §33neu 1.-3. IfSG Tätigkeiten ausüben.

Tätigkeiten:

- Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichtstätigkeiten
- Sonstige Tätigkeiten, auch Hausmeister, Küchen- oder Reinigungspersonal

Masernschutzgesetz:

Umsetzung der Nachweispflicht

Landratsamt
Biberach



Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben.

Masernschutzgesetz:

Verstöße / Nichterbringung des Nachweises

Landratsamt
Biberach



Verstöße sind mit einem Bußgeld bis zu **2.500 Euro** bewehrt

Nachweispflichtige: “Nicht, nicht richtiges oder nicht rechtzeitiges Erbringen des Nachweises”

Einrichtungen: “Nicht, nicht vollständiges oder nichtrechtzeitiges Benachrichtigen des Gesundheitsamtes”

Das Gesundheitsamt kann

- Personen, die der Nachweispflicht nicht nachkommen, aus der Einrichtung ausschließen (sofern die Personen nicht der Schulpflicht unterliegen)
- Tätigkeitsverbote für in den Einrichtungen Tätige erteilen



Masernschutzgesetz:

Was ist jetzt schon sinnvoll?

Alle Impfwilligen, die nach 1970 geboren sind sollten sich jetzt schon mit einem MMR Impfstoff impfen lassen, wenn kein Impfschutz nach STIKO besteht (**2 MMR-Impfungen**).

1. Personal (auch externe Mitarbeiter z.B. via Eingliederungshilfe!) sensibilisieren und Impfnachweise ab sofort freiwillig zeigen lassen/ erfassen
2. Betreute sensibilisieren, Impfungen komplettieren und Impfnachweise zeigen lassen
3. Ab 1. März 2020: Alle neuen Arbeitskräfte (nach 1970 geboren) und neu aufzunehmenden Kinder nur noch mit Masernimpfschutz nach STIKO

Sanitärausstattung in KiTas gültig ab 15.08.2019



- Unterscheidung zwischen Mindeststandards und fachlichen Empfehlungen
- Altersgruppen
 - 0-3 Jahre (Krippe)
 - 3-6 Jahre (bis Schuleintritt)
 - Schulkinder
- Unterscheidung zwischen Neu-/Anbauten und Bestandseinrichtungen



Sanitäreinrichtungen in Kitas - Historie



- Richtlinie über die räumliche Ausstattung, die personelle Ausstattung und den Betrieb von Kindergärten (1982)

- Ein Waschbecken für 10 bis 14 Kinder
- Eine WC-Kabine für 10 bis 14 Kinder

aufgehoben

- Verfahrenshinweise Jugendhilfeausschuss (1999)

- "Im Grundsatz" je 10 Kinder eine Toilette und ein Waschbecken

Außer Kraft
getreten

- VDI-Richtlinie 6000-6

- Ein Waschbecken für 2 bis 6 Kinder
- Eine Toilette für 6 bis 10 Kinder

Empfehlung??
Vorgabe??

Sanitäreinrichtungen in Kitas (0-3 Jahre)



	Mindestanforderung		Empfehlung		Bemerkungen
	qualitativ	quantitativ	quantitativ	nach	
0-3 Jahre (Krippe)					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 Bl.6	
Wickelbereich		1 pro Gruppe			
Duschkmöglichkeit		1 für bis zu 2 Gruppen			Duschkmöglich- keit auch integrierbar in den Wickelbereich

Sanitäreinrichtungen in Kitas (3-6 Jahre)



	Mindestanforderung		Empfehlung		Bemerkungen
	qualitativ	quantitativ	quantitativ	nach	
3-6 Jahre (z. B. Kindergarten)					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 BI.6	
Wickelbereich		1 pro Einrichtung	1 für bis zu 3 Gruppen		
Dusche		1 pro Einrichtung	1 pro Stockwerk		

Sanitäreinrichtungen in Kitas (6-13 Jahre)



	Mindestanforderung		Empfehlung		Bemerkungen
	qualitativ	quantitativ	quantitativ	nach	
6-13 Jahre (Hort)					
WC		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Waschbecken		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Urinal (zusätzlich)			1 für Jungen pro Gruppe		



ESU in Zahlen 2016-2021

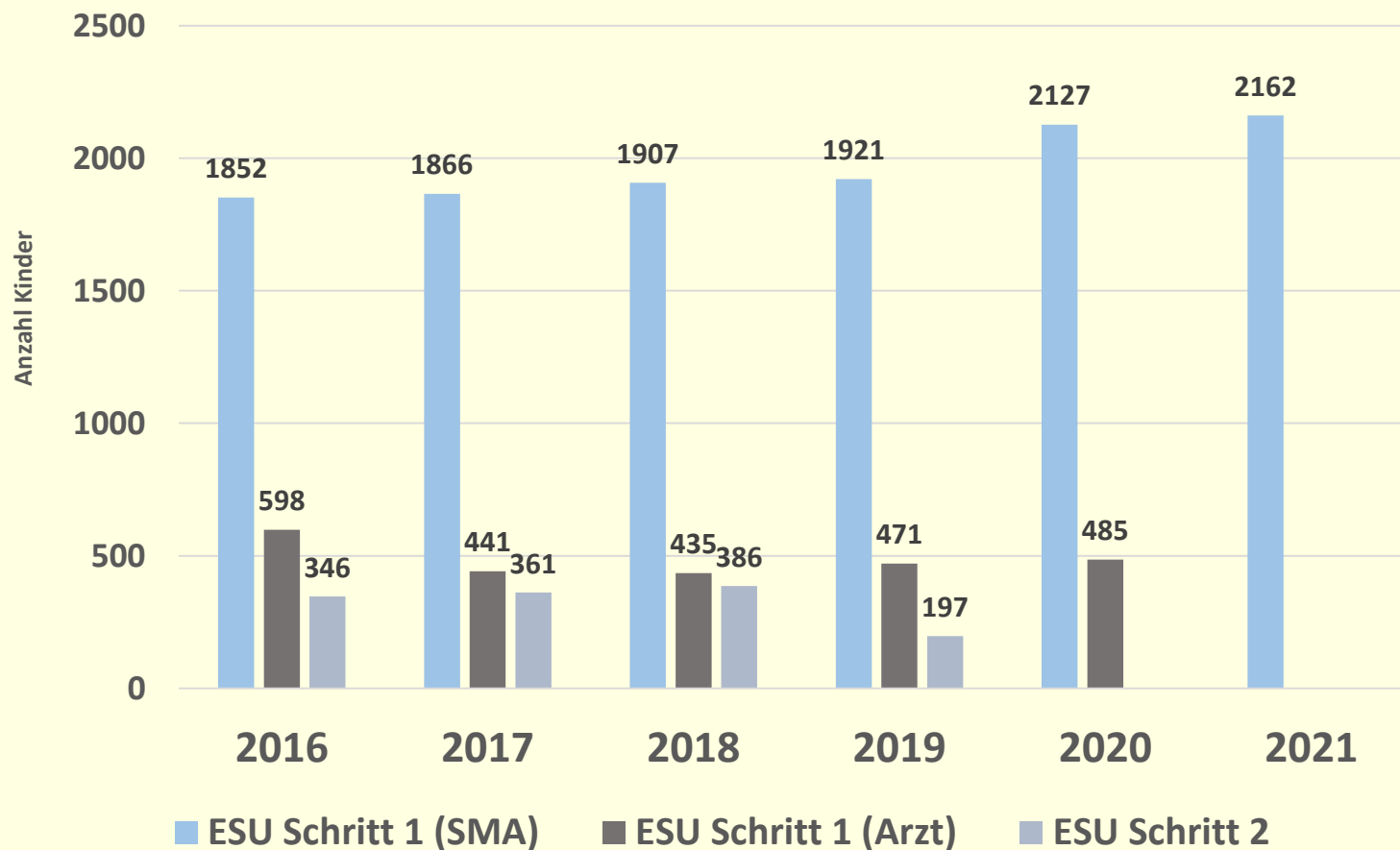
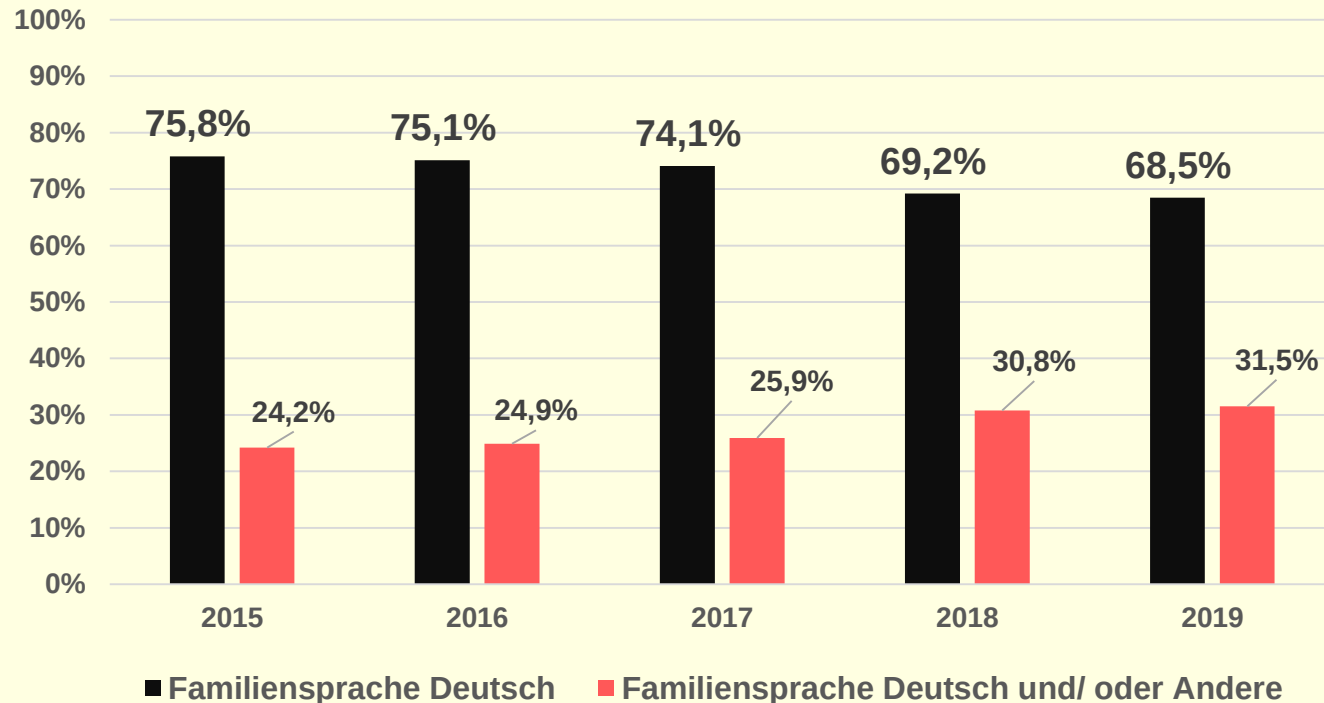


Abbildung: Darstellung der Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgang, die i.R. der ESU im Landkreis Biberach untersucht wurden.

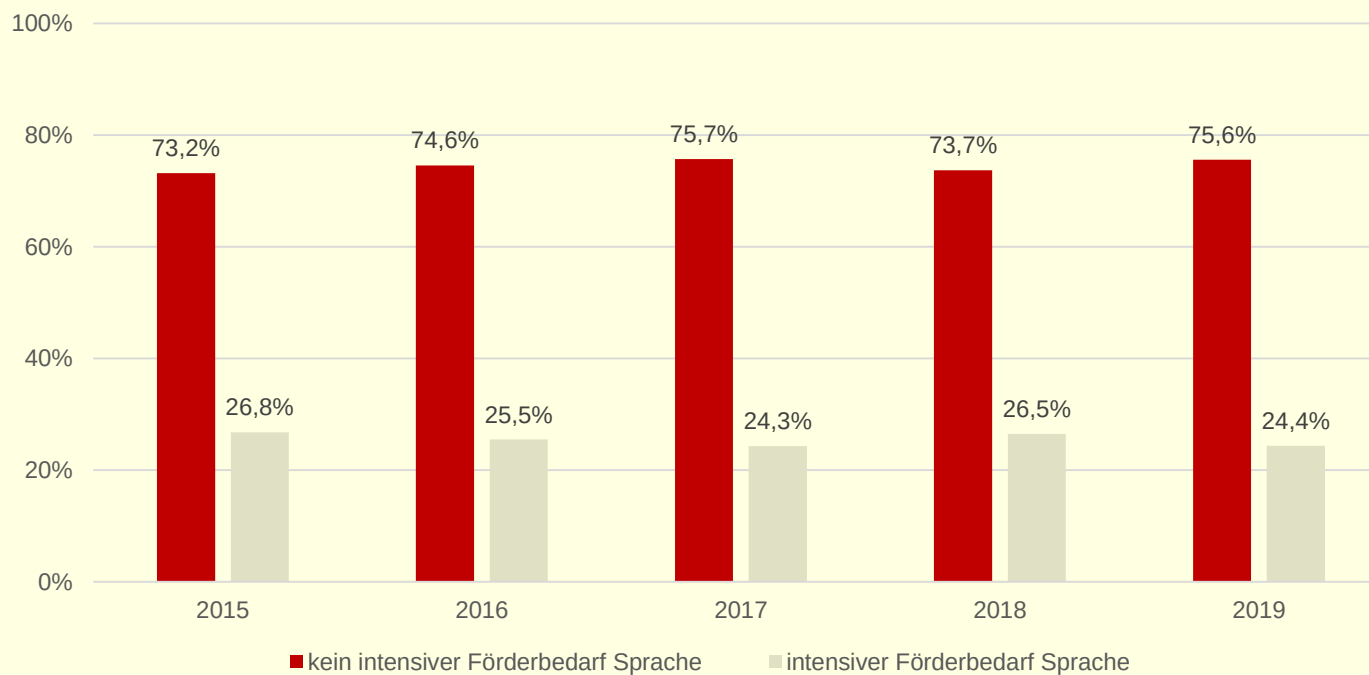
2.1. Familiensprache – Entwicklung von 2015 bis 2019



- Rückgang der Kinder, die mit Deutsch als alleiniger Sprache aufwachsen von 75,8% auf 68,5% in den letzten 5 Jahren
- Jetzige Erstklässler: jeder Dritte mit DaZ (Elternangabe), vor 5 Jahre noch jeder vierte.

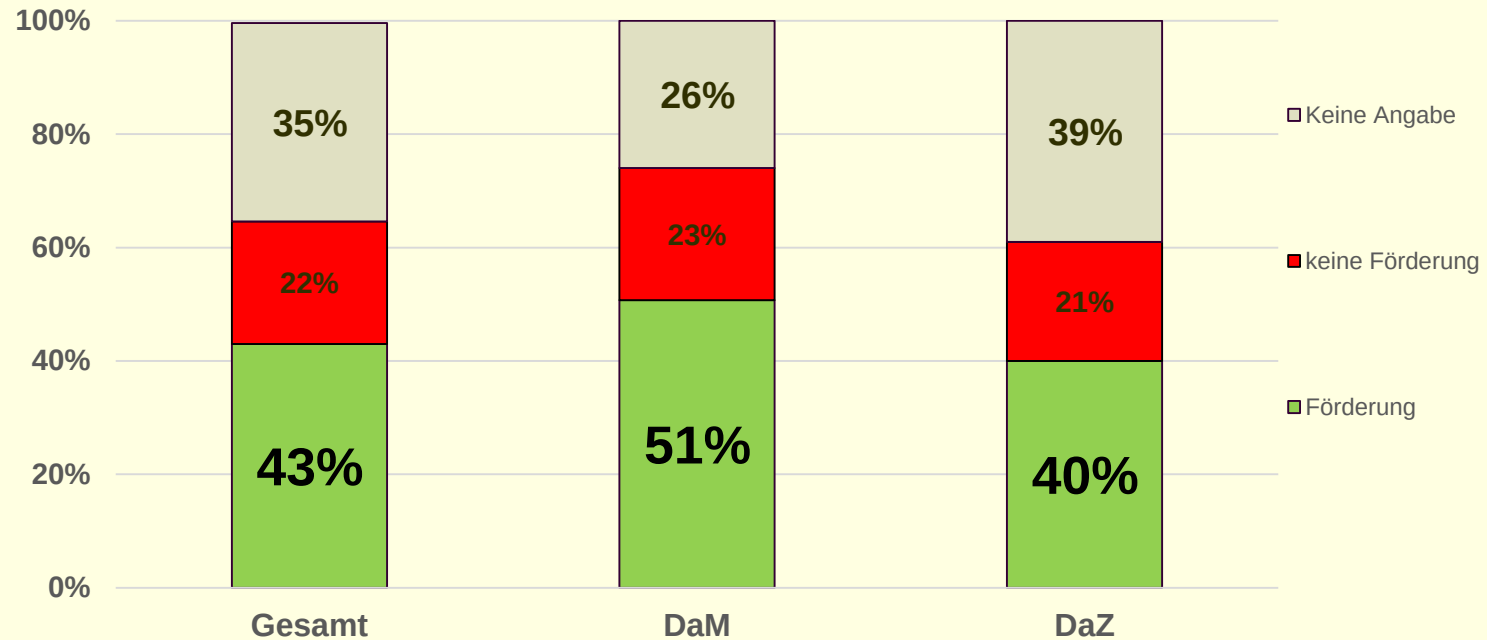


Intensiver Sprachförderbedarf Einschulung 2015-2019





Förderung bei intensivem Sprachförderbedarf 2019



Ein Teil der Kinder (ES 2019) mit intensivem Sprachförderbedarf erhielt keinerlei Sprachförderung im mittleren Kindergartenjahr.



Haben Sie
dazu Fragen?



Informationen zum Modellprogramm „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“

Referent: Frank Gmeinder

Amt: Kreissozialamt

Biberach, den 06.11.2019

Pakt für gute Bildung und Betreuung



- Mit dem Pakt für gute Bildung wurde auch beschlossen, dass eine eigene Einrichtung geschaffen wird um den Stellenwert der frühkindlichen Bildung noch weiter zu stärken. Dazu richtet das Land das „Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ ein. Aktuell laufen dazu Stellenausschreibungen.
- Ein weiterer Teil dieses Paktes ist das Modellprogramm. Um die Einrichtungen hinsichtlich ihrer inklusiven Konzeptionen zu unterstützen will das Land Landesweit ein Unterstützungssystem implementieren. Als erster Schritt dazu dient das Modellvorhaben. Bei erfolgreicher Evaluation soll diese Unterstützung des Landes Baden-Württemberg weit angeboten werden. Nicht das Ziel des Projektes ist es jede Art von Herausforderungen mit besonderen Kinder zu bearbeiten, es geht primär um die Inklusion von Kindern mit festgestellter Behinderung oder einer drohenden Behinderung.
- Dabei nimmt das neu geschaffene „Forum Frühkindliche Bildung“ eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wahr.
- Ein Teil dieses Paktes ist übrigens auch die Doppelzählung von behinderten Kindern im Rahmen des Förderzuschusses des Landes.

Modellprogramm „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter



- Im März hat das Land das Modellvorhaben ausgeschrieben. Insgesamt gibt es sechs Modellstandorte im Land.
- Der Landkreis und die Stadt Laupheim haben sich beworben und den Zuschlag ab 01.01.2020 bekommen.
- Mit dem Modellversuch wird ein Unterstützungssystem eingerichtet, was zwei Bereiche abdeckt.
 - Die einzelnen Kindertageseinrichtungen können durch die Mitarbeiter des mobilen Fachdienstes Inklusion vor Ort unterstützt werden wie der Betreuung von Kindern mit Behinderung.
 - Die Qualitätsbegleitung vernetzt diesen Dienst und bietet auch Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen an.
- Ziel ist es Kindertageseinrichtungen in ihrer individuellen Entwicklung hin zu einer inklusiven Einrichtung zu unterstützen.
- Nach zwei Jahren ist der Modellversuch abgeschlossen. Ziel des Landes ist es dieses Angebot zu verstetigen und in die Fläche zu bringen. Daher sollen die Stellen auch unbefristet ausgeschrieben werden.



Ausstattung Modellprogramm

- Die Mitarbeiter werden hauptsächlich in Heimarbeit tätig sein. Die Ausstattung dafür (EDV etc.) stellt das Land.
- Es soll für den Landkreis eine Vollzeitstelle für die Qualitätsbegleitung geben. Anforderungen:
 - möglichst Masterabschluss oder vergleichbarer Abschluss
 - Erfahrung im Bereich der frühkindlichen Bildung
 - Bezahlung nach Entgeltgruppe 13 des TVL
- Mehrere Stellen als Mitarbeiter des Mobilen Fachdienstes (3-4 Mitarbeiter). Anforderungen:
 - abgeschlossene Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung oder vergleichbare Qualifikation.
 - Praxiserfahrung
 - Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 TVL
- Gemeinsames Ziel der Stadt Laupheim und des Landkreises ist es, die Stelleninhaber gut mit den bestehenden Strukturen zu vernetzen und die Stelleninhaber auch in interne Prozesse einzubinden.
- Bei Bedarf werden beispielsweise Räume für Besprechungen zur Verfügung gestellt.



Kindertagesbetreuung – Ausbaustand und Struktur der Angebote im Jahr 2019

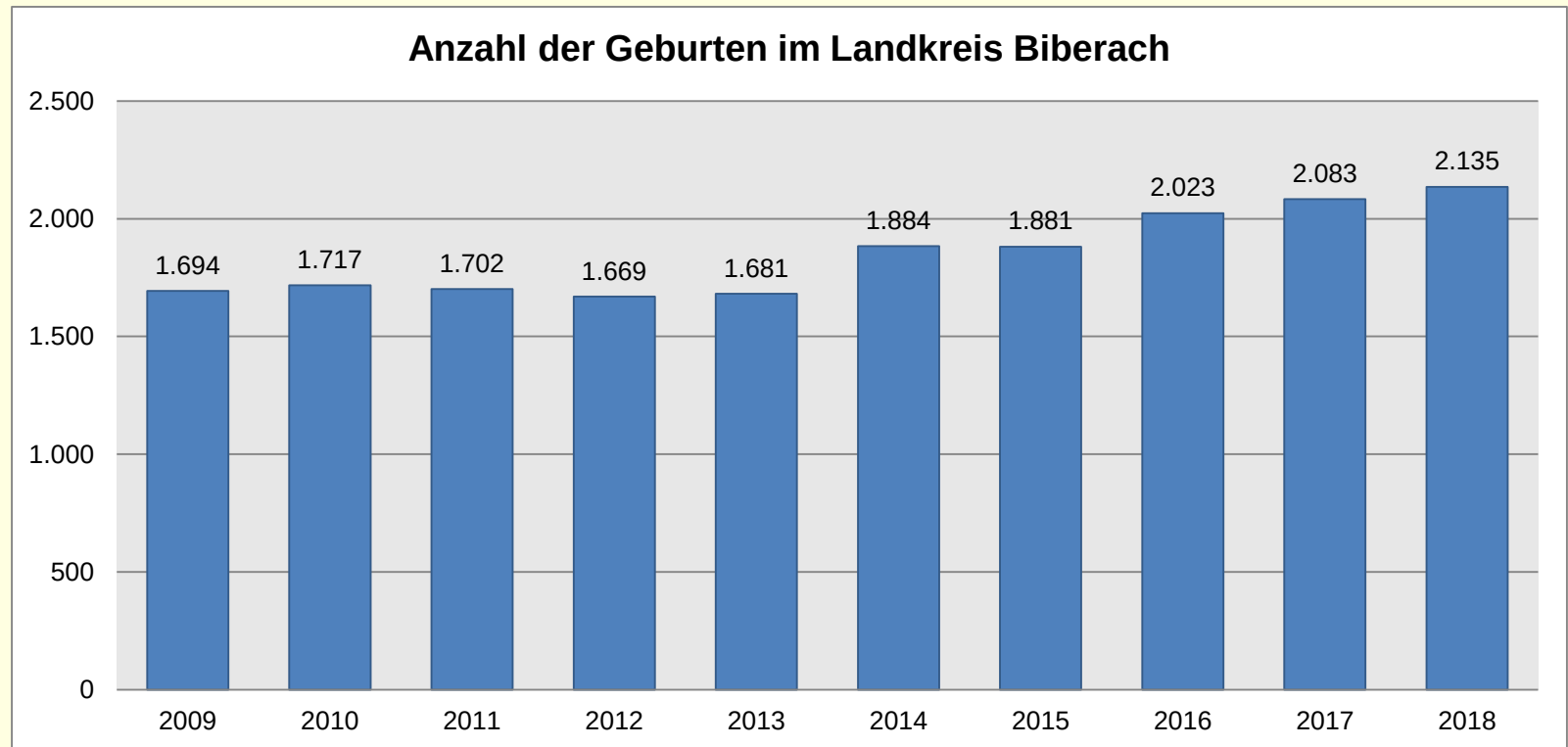
Vorstellung des Berichts

Referentin: Isabel Hoever

Amt: Kreisjugendamt

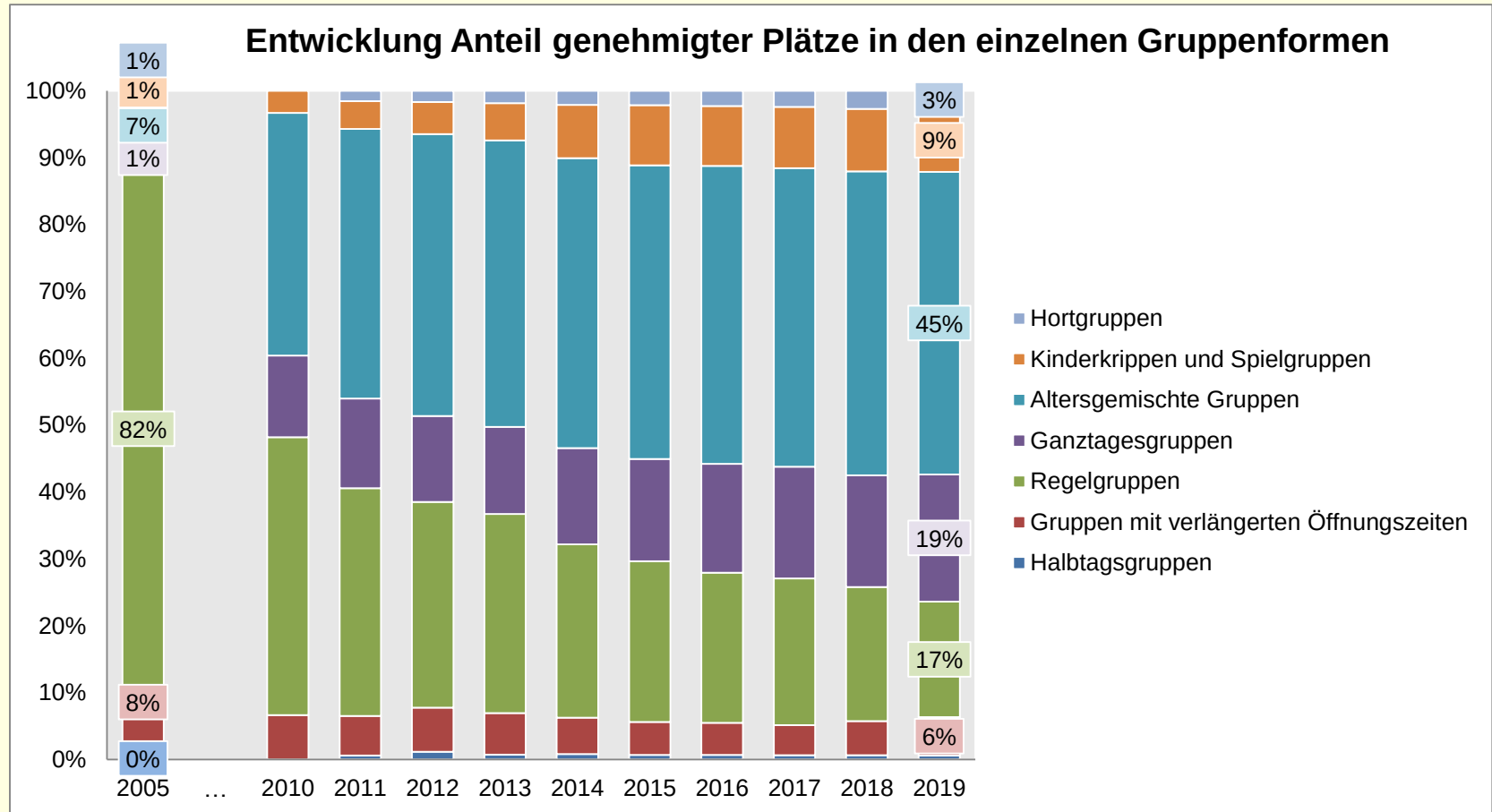
Biberach, den 06.11.2019

Entwicklung der Geburtenrate im Landkreis Biberach



S. 5, Grafik 1: eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt BW

Veränderung der Anteile der verschiedenen Gruppenformen



Veränderung der Anteile der verschiedenen Gruppenformen bzw. Öffnungszeitenmodelle

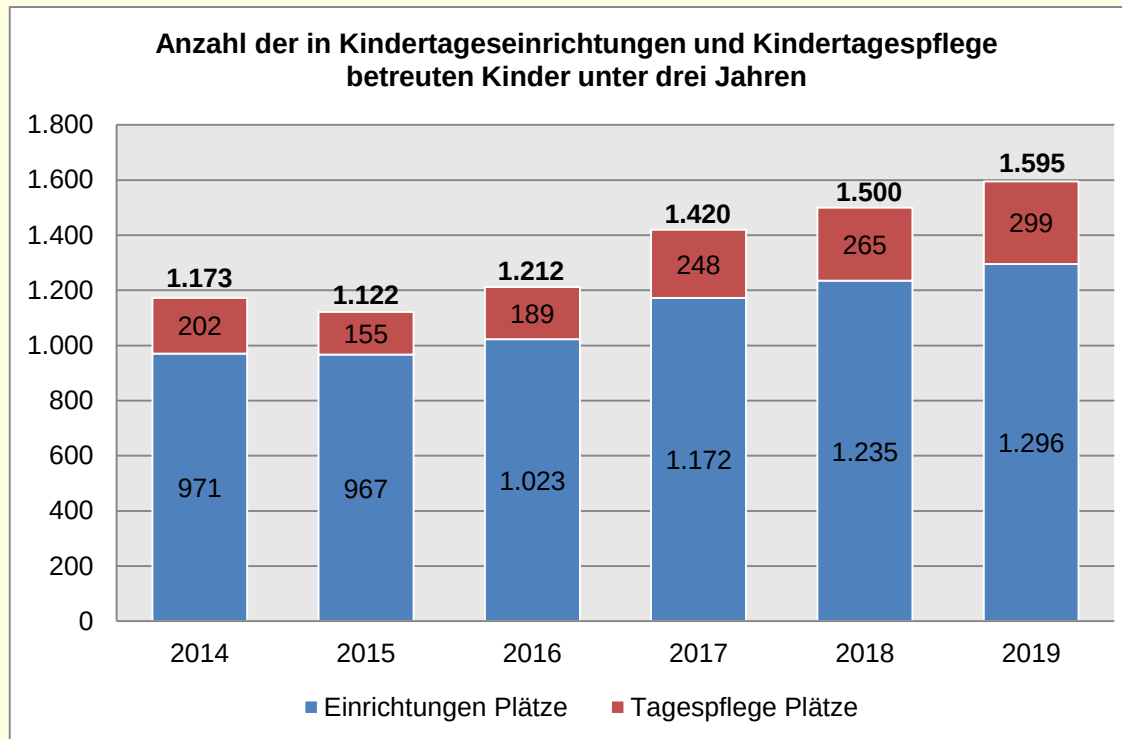


2005 war das „Standardangebot“ im Kindergarten die Regelgruppe. 2019 haben sich die Gruppenformen deutlich differenziert. Analysiert man die in Altersgemischten Gruppen betreuten Kinder nach Dauer der Betreuungszeit, relativiert sich der Befund wieder etwas.

- Hortgruppen
- Kinderkrippen und Spielgruppen
- Altersgemischte Gruppen
- Ganztagesgruppen
- Regelgruppen
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten
- Halbtagsgruppen



Betreute Kinder unter drei Jahren



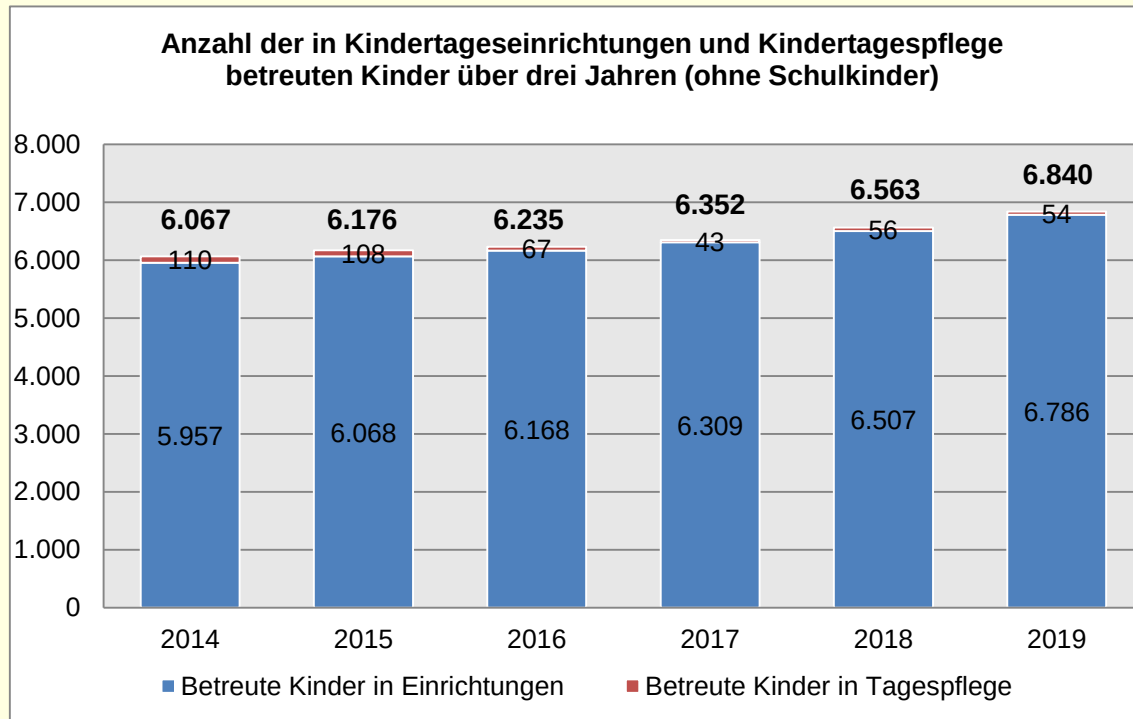
Durchschnitt
27,6 Landkreise
29,1 BW

S. 17 & S. 20

- **Betreuungsquote 2018: 24,0% (2017: 23,5%)**
- **in Einrichtungen: 37% VÖ-Betreuung (2018: 38%)**
- **in Einrichtungen: 29% Ganztagsbetreuung (2018: 29%)**



Betreute Kinder über drei Jahren



Betreuungsquote Kindergartenkinder



- **Betreuungsquote 2018: 95,5% (2017: 95,9%)**
- **60% Regelbetreuung (2018: 61%)**
- **19% Ganztagsbetreuung (2018: 19%)**
- **steigender Bedarf nach längeren Betreuungszeiten**

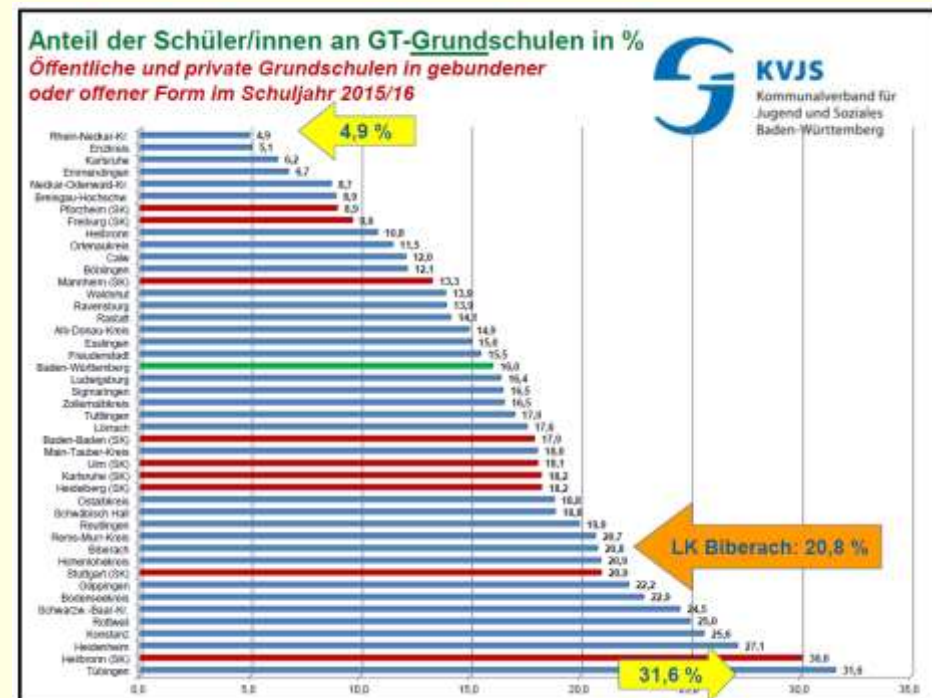
Durchschnitt
95,1 Landkreise
95,0 BW

S. 21 & S. 23

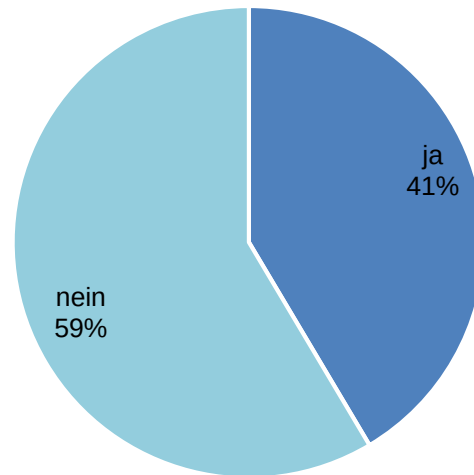
Schulkindbetreuung und Ganztagesgrundschule



- Von 61 Grundschulen im Landkreis firmieren 22 als Ganztageesschulen.
- Im Landesvergleich besucht eine relativ hohe Quote an Grundschülern eine GT-Schule.
- Anzahl GT-Schüler an Grundschulen: 1.493.
- Kinder in Schulkindbetreuung: 332.



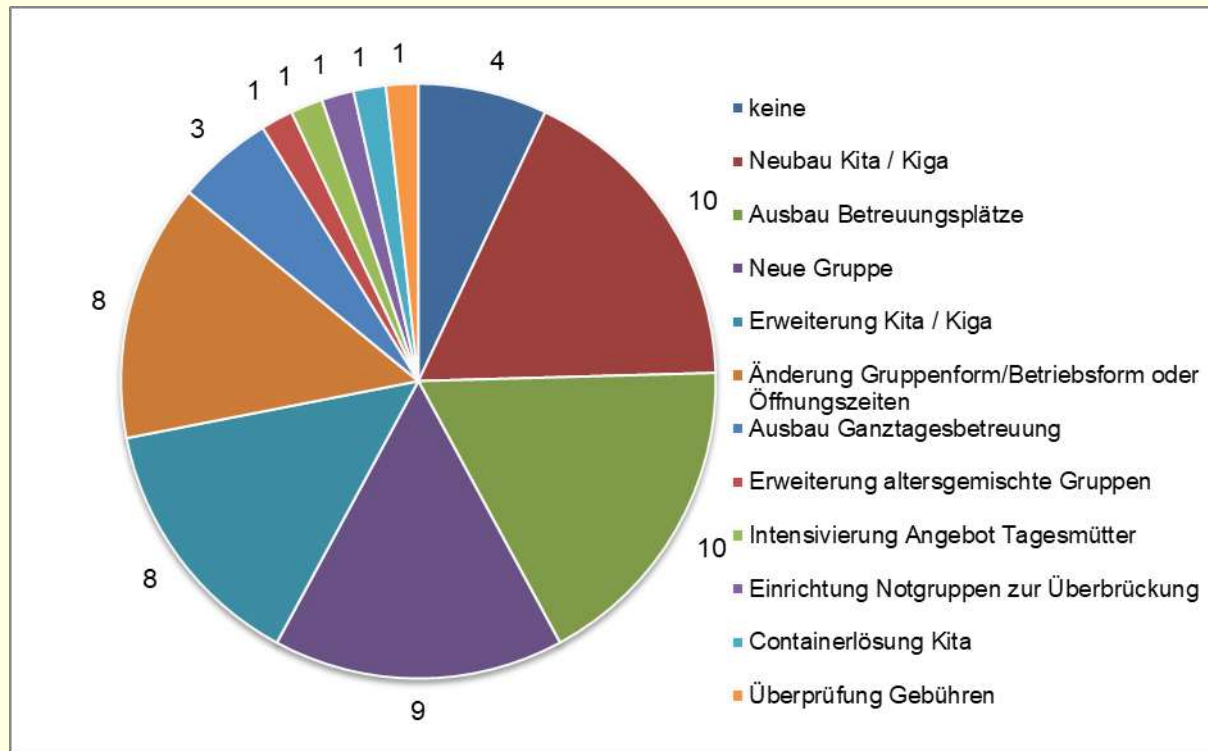
Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs U3



S. 32, Grafik 23: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2019

- Über 40 % der Städte und Gemeinden meldet in der Umfrage zurück, dass es in Einzelfällen Probleme bei der Erfüllung des Rechtsanspruches gibt (2018: knapp ein Drittel).
- Ein weiterer Ausbau der Plätze ist daher nötig.
- Im Vergleich mit dem Durchschnitt der anderen baden-württembergischen Landkreise, ist die Betreuungsquote U3 noch relativ niedrig (24,0% zu 27,6%).

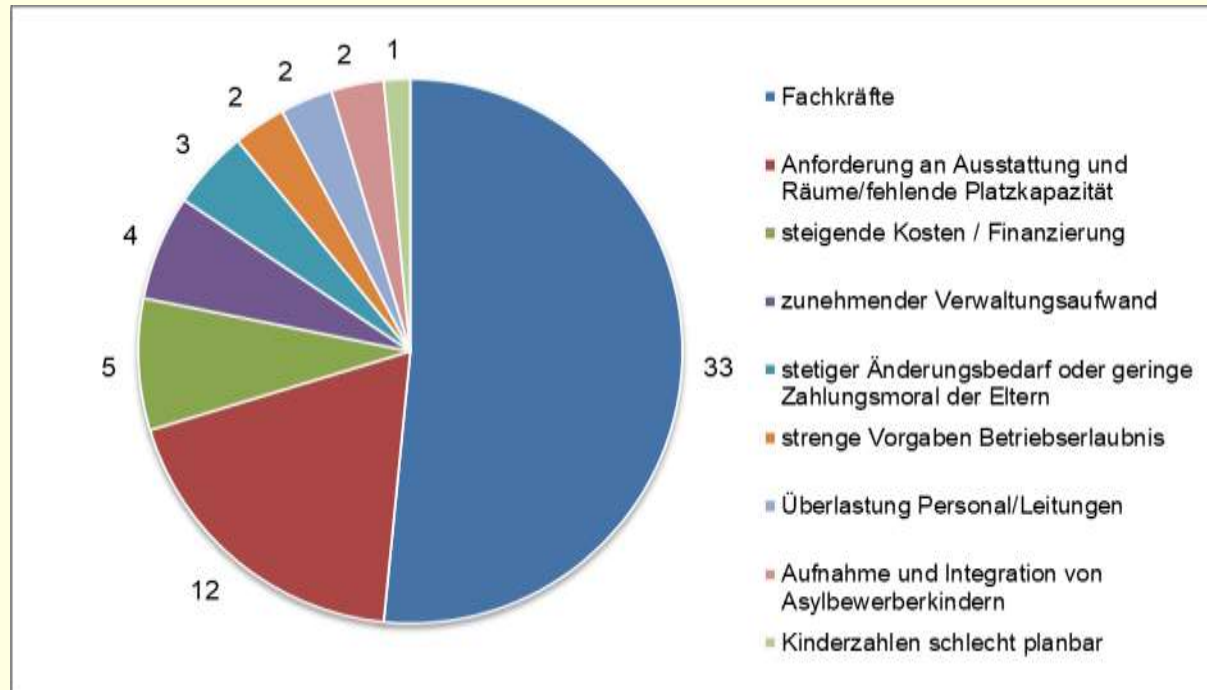
Geplante Veränderungen im Kindergartenjahr 2019/2020



S. 33, Grafik 24: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2019

- 38 von 42 rückmeldenden Städten und Gemeinden planen Veränderungen im kommenden Kindergartenjahr.
- Neue Baugebiete sind in 40 Kommunen geplant.

Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung



S. 34, Grafik 25: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2019

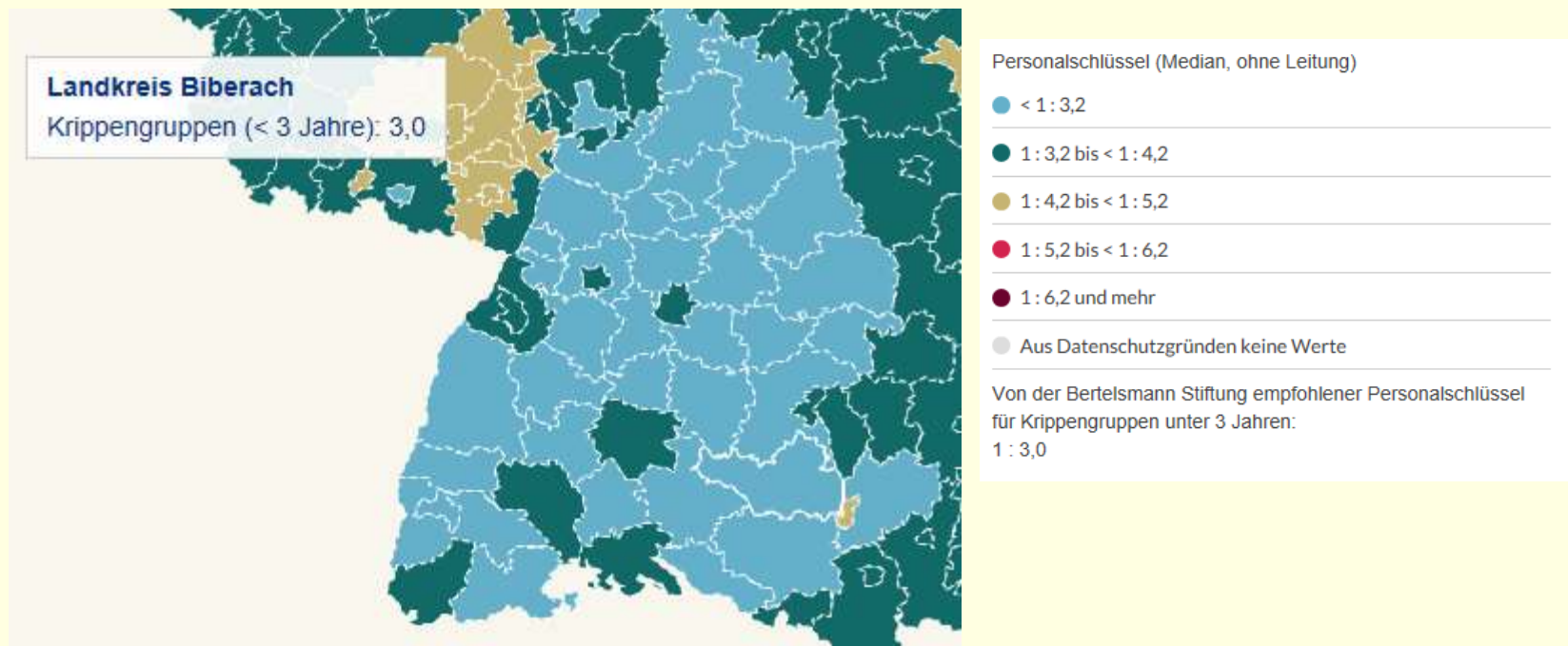
- Nach wie vor stellt die Gewinnung von Fachkräften die größte Herausforderung dar.

Personalschlüssel in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Landratsamt
Biberach



Krippengruppen (< 3 Jahre)



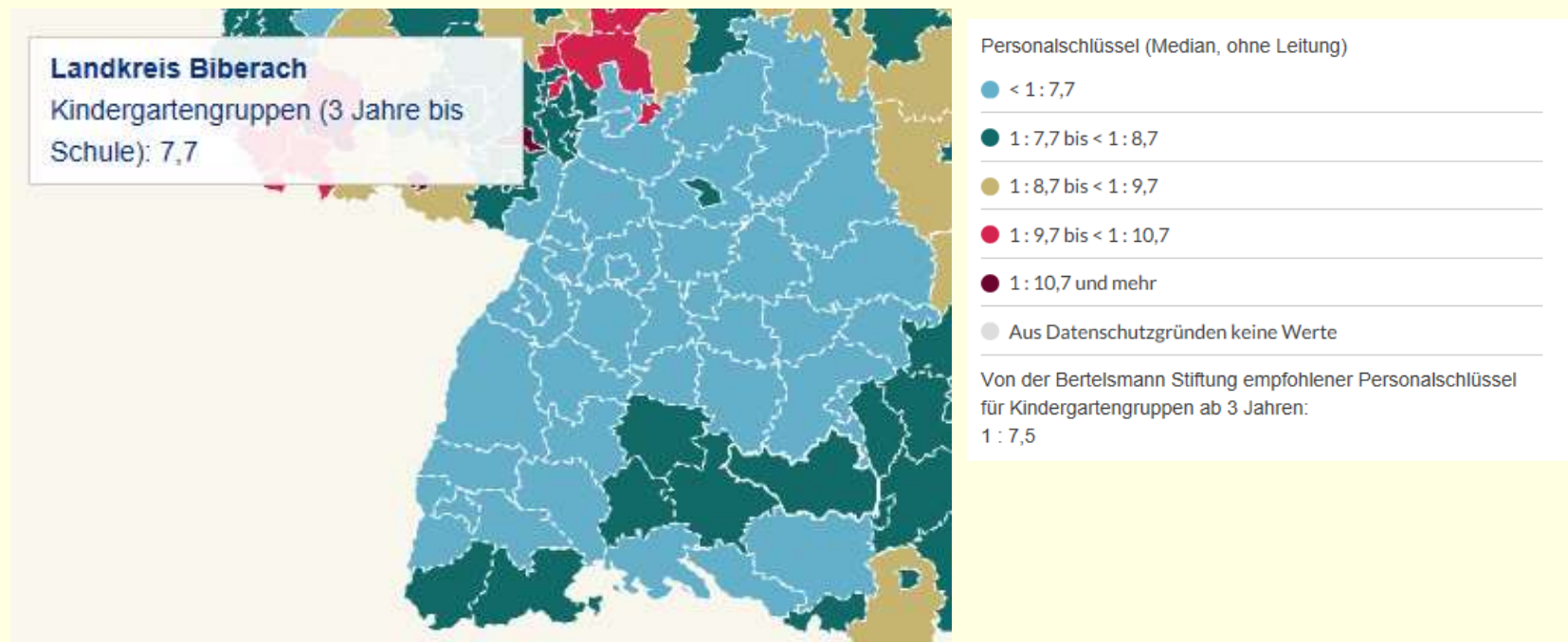
Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildung der Bertelsmann Stiftung: www.laendermonitor.de

Personalschlüssel in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Landratsamt
Biberach



Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schule)



Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildung der Bertelsmann Stiftung: www.laendermonitor.de



Fazit (I)

- Geburtenzahlen steigen weiterhin.
- Ausbau der Betreuungsangebote bleibt deshalb weiterhin notwendig:
 - im U3-Bereich, ggf. differenziert nach Altersgruppen
 - im Ü3-Bereich (höhere Kinderzahlen, Stichtag Einschulung)
 - sowie insgesamt in Bezug auf ausgedehntere Betreuungszeiten.
 - Unklar sind die Anforderungen im Bereich der Schulkindbetreuung (Umsetzung angekündigter Rechtsanspruch).



Fazit (II)

- Sprachförderung bleibt im Fokus (VwV Kolibri ersetzt SPATZ).
- Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch in der Kindertagesbetreuung umsetzen. Dafür neue Angebote nutzen: Modellprogramm „mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“ und Inklusionsbegleitung.
- Größte Herausforderung aus Sicht der Einrichtungsträger: Gewinnung von Fachkräften.

